

Satzung zur
2. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 12 "Am Krummen Arm"
Gemeinde Grasberg

- Abschrift -

(Proj.-Nr. 28879-176) **iinstaira**

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Absatz 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomV) hat der Rat der Gemeinde Grasberg in seiner Sitzung am 19.03.2015 diesen Bebauungsplan Nr. 12 "Am Krummen Arm", 2. Änderung, als Satzung beschlossen.

Es gilt das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert am 15.07.2014.

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1990 in der Fassung vom 23.01.1990, zuletzt geändert am 11.06.2014.

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Der Bereich der vorliegenden Bauleitplanung liegt zentral im Siedlungsgebiet der Ortschaft Grasberg, südlich der Speckmannstraße und östlich der Straße Am Berg. Die Abgrenzungen entsprechen denen des Flurstückes 30/4 (Gemarkung Grasberg, Flur 1). Der Geltungsbereich weist somit eine Größe von Insgesamt 1.182 m² auf. Die räumliche Lage des Plangebiets ist der vorstehenden und die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches der nachfolgenden Abbildungen zu entnehmen.

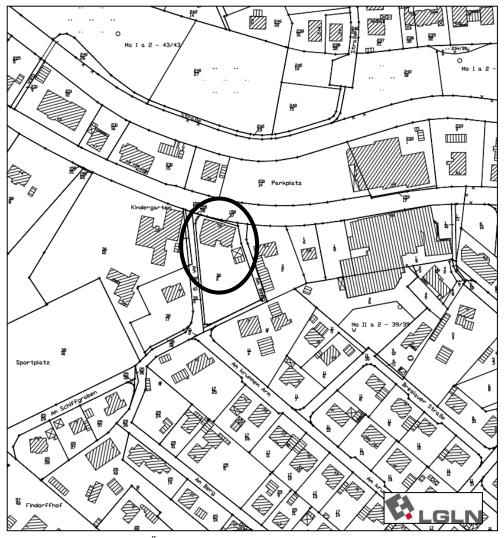


Abb. 2: Räumliche Lage des Änderungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 12
"Am Krummen Arm", 2. Änderung

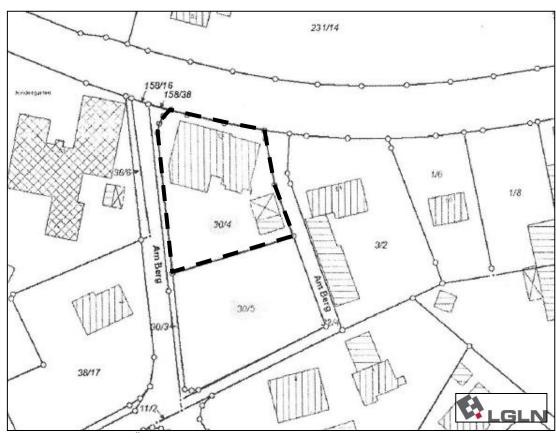


Abb. 1: Abgrenzung des Änderungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 12 "Am Krummen Arm", 2. Änderung

§ 2 NUTZUNGSSCHABLONE

Inhalt der Änderung der Nutzungsschablone wie folgt:

Nutzungsschablone des Bebauungsplanes Nr. 12 "Am Krummen Arm":

MI	Ιο
0,4	0,4

Nutzungsschablone des Bebauungsplanes Nr. 12 "Am Krummen Arm", 2. Änderung:

MI	0
0,4	
Max. H.	13,50 m

Abschrift <u>imstara</u>

§ 3 TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Inhalt der Änderung der Textliche Festsetzungen ("Ergänzungen") wie folgt:

"7. Höhe baulicher Anlagen

Die zulässige Höhe baulicher Anlagen wird auf 13,50 m begrenzt (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 BauN-VO). Geringfügige Überschreitungen durch untergeordnete Gebäudeteile (z. B. Schornsteine) bis zu 1,0 m sowie geringfügige Überschreitungen durch energetische Sanierungsmaßnahmen bis zu 0,30 m können im Einvernehmen mit der Gemeinde zugelassen werden (§ 31 BauGB i. V. m. § 16 Abs. 6 BauNVO). Als Bezugshöhe gilt die Höhe der Oberkante der Fahrbahnmitte der Erschließungsstraße; Bemessungspunkt ist die Mitte der Straßenfront des Baugrundstückes (§ 18 Abs. 1 BauNVO)."

§ 4 RECHTSWIRKUNG ENTGEGENSTEHENDER FESTSETZUNGEN

Entgegenstehende oder gleichlautende Festsetzungen treten mit der Bekanntmachung dieser Änderung außer Kraft.

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Hauptausschuss der Gemeinde Grasberg hat in seiner Sitzung am 08.01.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Am Krummen Arm", 2. Änderung, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.03.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Grasberg, den 28.03.2015

L.S. gez. Schorfmann
(Schorfmann)

Bürgermeisterin

2. AUSARBEITUNG

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 "Am Krummen Arm", 2. Änderung, wurde ausgearbeitet von:

Bremen, den 03.02.2015

Institut für Stadt- und Raumplanung
Vahrer Straße 180 28309 Bremen

L.S. gez. D. Renneke

Abschrift <u>imstara</u>

3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Hauptausschuss der Gemeinde Grasberg hat in seiner Sitzung am 08.01.2015 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Am Krummen Arm" sowie der Begründung zugestimmt und die verkürzte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die verkürzte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 12.01.2015 mit Bitte um Stellungnahme bis zum 28.01.2015.

Grasberg, den 20.03.2015

L.S. gez. Schorfmann (Schorfmann)

Bürgermeisterin

4. SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Grasberg hat den Bebauungsplan Nr. 12 "Am Krummen Arm", 2. Änderung, nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in seiner Sitzung am 19.03.2015 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Grasberg, den 20.03.2015

L.S. gez. Schorfmann (Schorfmann)

Bürgermeisterin

5. BEKANNTMACHUNG

Der Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 12 "Am Krummen Arm", 2. Änderung, ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB am 28.03.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12 "Am Krummen Arm", 2. Änderung, ist damit am 28.03.2015 in Kraft getreten.

Grasberg, den 28.03.2015

L.S. gez. Schorfmann (Schorfmann)

Bürgermeisterin

Abschrift <u>imstara</u>

6.	VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN	

nerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 12 "Am Krummen Arm" . Änderung, ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungspla es und der Begründung nicht geltend gemacht worden.	2. Änderung, ist di
rasberg, den	Grasberg, den
(Schorfmann)	
Bürgermeisterin	